

Herr E. von Mojsisovics

und

die öffentliche Moral.

---

Von

**Dr. Alexander Bittner,**

Chefgeologen der k. k. geologischen Reichsanstalt.

---

**WIEN, 1898.**

Im Selbstverlage des Verfassers.

# Herr E. v. Mojsisovics und die öffentliche Moral.

Von

**Dr. Alexander Bittner,**

Chefgeologen der k. k. geologischen Reichsanstalt.

Es ist den Fachgenossen und selbst weiteren Kreisen bekannt, was für schwere und wohlbegründete Anklagen gegen die gesammte wissenschaftliche Thätigkeit des Herrn E. v. Mojsisovics, Vice-directors der k. k. geol. Reichsanstalt, in einer ganzen Reihe, seit dem Jahre 1892, zumeist in den Publicationen der k. k. geol. Reichsanstalt erschienenen Schriften öffentlich erhoben werden; — es ist insbesondere bekannt, dass vor nunmehr einem vollen Jahre in den Verhandlungen der k. k. geol. Reichsanstalt 1896, S. 414 ff. abermals der unwiderlegliche Beweis erbracht wurde, dass Herr E. v. Mojsisovics seine Stellung als wirkliches Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften unter Anderem auch dazu benützt, um in den Schriften der kais. Akademie der Wissenschaften ihm selbst als Unwahrheiten bekannte Angaben zu veröffentlichen; — es ist ferner bekannt, dass Herr v. Mojsisovics diesen Nachweisen weder widersprochen hat, noch zu widersprechen im Stande ist, und dass sein einziges und letztes Vertheidigungsmittel in Stillschweigen besteht.

Auf Grund dieses wohlbekannten Sachverhaltes und unter Berufung auf eine bereits früher<sup>1)</sup> abgegebene Erklärung, dass das Stillschweigen des Herrn v. Mojsisovics ihm diesmal nichts nützen wird, erhebe ich folgende Fragen:

Sind die gegen Herrn v. Mojsisovics gerichteten Nachweise, insbesondere jener, absichtlich und wissentlich zu egoistischen Zwecken in den Schriften der kais. Akademie der Wissenschaften Unwahrheiten publicirt zu haben, mit des Genannten hervorragender Stellung als wirkliches Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, als Vicedirector eines wissenschaftlichen Reichsinstitutes und als wirklicher k. k. Oberbergrath vereinbar? Ist diese dem Genannten nachgewiesene Handlungsweise vereinbar mit dem Standpunkte eines wahrheitsliebenden Ehrenmannes, den

<sup>1)</sup> Es ist hier der Platz, darauf hinzuweisen, dass diese Schrift keine neuen Daten enthält, sondern ausnahmslos bereits vor dem J. 1897 in weit schärferer Fassung Dargestelltes wiederholt, resp. auf dieses sich bezieht.

derselbe in der socialen Position eines Staatsbeamten der VI. Rangclassen unter allen Umständen einnehmen muss? Darf ein Mann in seiner Stellung derartige **Nachweise** ruhig hinnehmen und unwidersprochen gelten lassen, und was geschieht dann, wenn er sie ruhig hinnehmen und gelten lassen muss, wie das bei Herrn v. Mojsisovics der Fall ist? Kann es dann noch als angemessen und zuträglich erachtet werden für die Würde und das Ansehen eines wissenschaftlichen Centralinstitutes vom Range der k. k. geol. Reichsanstalt, eines Institutes, das unter die oberste Leitung des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht gestellt ist, dass ein Mann, gegen welchen in den eigenen Schriften dieser Anstalt derartige Nachweise geführt werden und dauernd erhalten bleiben, auch fernerhin der Direction dieser Anstalt angehört, eventuell sogar an die Spitze derselben berufen wird?

Kann es das gedeihliche Zusammenwirken aller Kräfte unserer Anstalt und die nothwendige Achtung vor der Leitung des Institutes fördern, wenn jedes, selbst das jüngste Mitglied desselben jederzeit in unseren Schriften den unwiderlegten Nachweis dafür aufzufinden in der Lage ist, dass der Vicedirector, eventuell der Director selbst, fortdauernd in einer den elementarsten Forderungen wissenschaftlicher Forschung, der Wahrheit und Gewissenhaftigkeit diametral entgegenstehenden Weise „wissenschaftlich“ thätig war; muss das nicht geradezu demoralisirend auf das Personal der Anstalt wirken?

Soll es für möglich und denkbar gehalten werden, dass ein Mann, auf den sich die bereits in unseren Verhandlungen 1894, S. 5, im officiellen Jahresberichte des gegenwärtigen Directors der k. k. geol. Reichsanstalt, des Herrn Hofrathes Dr. G. Stache enthaltene, überaus scharfen Bemerkungen über selbstsüchtige Pflege von Irrthum, wissenschaftliche Taschenspielererei, absichtliches Verschweigen, Verdrehen und Verdunkeln von Thatsachen, Maskirung der Wahrheit zum Schaden Anderer, kurzum über den geraden Gegensatz von Offenheit und Wahrheit beziehen, auch nur den mindesten Anspruch zu erheben berechtigt sein dürfe, jemals die leitende Stelle an unserem Institute einzunehmen?

Ist es nicht das unbestreitbare Recht und die unabweisbare Pflicht der Mitglieder dieses Institutes, jederzeit und bei jeder Gelegenheit, so oft als möglich, einzeln sowohl als corporativ, aufs Entschiedenste dagegen Protest zu erheben, dass unsere Anstalt jemals einem solchen Schicksale verfallen könnte?

Die Beantwortung aller dieser Fragen, die schon früher von mir erhoben wurden, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein. Es ist Ehrensache des Einzelnen sowohl, als der Gesammtheit der Mitglieder unserer Anstalt, derartigen Forschern und ihrem Streben in der entschiedensten Weise entgegenzutreten und unsere Wissenschaft von der durch sie vertretenen Richtung zu befreien. Es muss von Jedermann, der rechtlich denkt und der die Wissenschaft hochhält, zugegeben werden, dass ein Mann, der seine unverdient günstige Stellung nicht besser zu verwenden wusste, als um in den Schriften hervorragender wissenschaftlicher Institute absichtlich Unwahrheiten

für Wahrheiten auszugeben und dem das nachgewiesen wurde, ohne dass er dagegen etwas einzuwenden vermag, jeden Anspruch darauf verwirkt hat, an die Spitze eines wissenschaftlichen Institutes vom Range der k. k. geol. Reichsanstalt gestellt zu werden. Das ist eine klare Forderung der öffentlichen Moral, deren Berechtigung auch von Jedermann, der sich nicht im Zustande moralischer Unzurechnungsfähigkeit befindet, anerkannt werden muss. Ich habe zu wiederholtenmalen darauf hingewiesen, dass die Mitglieder der k. k. geol. Reichsanstalt ganz diese meine Anschauung theilen, und wie könnte man auch etwas anderes erwarten und voraussetzen von ehrenhaften Männern von wissenschaftlichem Berufe?! Ich habe darauf hingewiesen, dass diese, wenn auch selbstverständliche Uebereinstimmung doch für die Beurtheilung dieser Angelegenheit von allergrösster Bedeutung ist. Ich habe vor Kurzem darauf hinweisen können, dass auch auswärtige Fachgenossen mir rückhaltlos zustimmen und in meinem Vorgehen einen berechtigten Kampf für Wahrheit und Recht in der Wissenschaft erblicken, dass diese Zustimmungskundgebungen nicht nur von jüngeren Forschern, sondern auch von im Dienste der Wissenschaft ergrauten hochverdienten Männern ausgehen und umso werthvoller sind, als ich mit diesen Männern nie in Beziehungen stand und dieselben in ganz spontaner Weise mir ihr Einverständnis zu erkennen gegeben haben.

Es wird somit allseitig anerkannt, dass so nicht gearbeitet werden dürfe, wie Herr v. Mojsisovics gearbeitet hat, und dass es eine Forderung der öffentlichen Moral sei, gegen eine solche Arbeitsmethode und gegen den Mann, der sich derselben bedient hat, energisch aufzutreten; es wird von allen rechtlich Denkenden eingesehen, dass ein solcher Mann nicht zur Leitung eines wissenschaftlichen Institutes berufen sein kann, dass er für seine Handlungsweise nicht auch noch öffentlich belohnt werden darf.

Man vergegenwärtige sich doch einmal, jeder Einzelne von uns würde in derselben Weise „wissenschaftlich“ arbeiten, wie Herr v. Mojsisovics. Das müsste in kürzester Zeit nicht nur unsere Schriften in ein Chaos verwandeln, sondern das ganze Institut in der ärgsten Weise blossstellen und gänzlich zu Grunde richten. Man wende hier nicht ein, dass glücklicherweise nicht Jeder von uns so arbeitet: — was Alle mitsammen nicht thun dürfen, ohne das Ganze zu gefährden, das darf auch der Einzelne ohne Unterschied der Person sich nicht erlauben, und wenn er sich's doch erlaubt, so darf er nicht noch dafür belohnt werden. Gegen diesen Satz wird keinerlei Einwand erhoben werden können.

Und nun erscheint doch wohl nichts natürlicher und folgerichtiger, als dass diese Forderung der öffentlichen Moral auch in Wirklichkeit geltend zu machen sein müsse. Eine Forderung, die nicht durchgeführt, nicht geltend gemacht werden kann, ist ja durchaus sinn- und werthlos. Wie steht es aber mit der Geltendmachung jener Forderung der öffentlichen Moral?

An diesem Punkte angelangt, thürmt sich vor uns ein Berg von Schwierigkeiten und Vorurtheilen empor. Die besten Freunde

von Nah und Fern erklären es für praktisch undurchführbar, diese Schwierigkeiten und Vorurtheile zu überwinden, sie erklären es für eine sinnlose Schwärmerei, wenn nicht gar für Narrheit, auch nur daran zu denken, dass dieselben beseitigt werden könnten: die Amtscollegen an der k. k. geol. Reichsanstalt selbst erachten es für höchst unwahrscheinlich, wenn nicht gar für unmöglich, die klare Forderung der öffentlichen Moral zur Geltung bringen zu können, sie sind überzeugt davon, dass alle Anstürme wirkungslos abprallen und zerschellen müssen an der grossartigen gesellschaftlichen Stellung des Herrn v. Mojsisovics, es wird als eine feststehende Thatsache angesehen, dass den weiteren Aspirationen des Herrn v. Mojsisovics kein wirksamer Widerstand entgegengesetzt werden könne, dass derselbe dazu praedestinirt sei, der künftige Director der k. k. geol. Reichsanstalt zu werden, und dass es zweck- und aussichtslos sei, auch nur versuchen zu wollen, das zu verhindern.

Und das Alles, während gleichzeitig von derselben Seite anerkannt wird, dass dieser Mann durch seine Art und Weise, wissenschaftlich zu arbeiten, jeden Anspruch auf die Erreichung dieser Stelle unwider-ruflich verloren hat.

Das heisst also: Die öffentliche Moral und ihre Forderungen bedeuten gar nichts, sie sind von einer geradezu erbärmlichen Nichtigkeit, wenn es sich um einen Mann in der socialen Stellung des Herrn v. Mojsisovics handelt, der hoch über allen Forderungen der öffentlichen Moral steht, der sich nicht um sie zu kümmern braucht, der in der angenehmen Lage ist, dieselben vornehm ignoriren zu können, der überhaupt „wissenschaftlich“ arbeiten darf, wie es ihm gefällt, und trotzdem im Kampfe der öffentlichen Moral gegen seine Handlungsweise selbstverständlich Sieger bleiben muss.

Das heisst ferner: Nach den Grundsätzen der öffentlichen Moral kann und darf Mojsisovics nicht Director der k. k. geol. Reichsanstalt werden, in Wirklichkeit aber ist es absolut sicher, dass er es dennoch wird, ja es kann nicht einmal dagegen ange-kämpft werden.

Die blosse Existenz dieser widerspruchsvollen Anschauung drängt zu der Frage, woher dieser ebenso erstaunliche als betäubende Gegensatz zwischen der Anerkennung der Forderungen der öffentlichen Moral und der gleichzeitig vorhandenen Ueberzeugung von der praktischen Undurchführbarkeit der selbstverständlichsten und elementarsten dieser Forderungen stammen und wie er überhaupt bestehen und möglich sein könne. Die Ursache davon ist ein tief eingewurzelter Pessimismus, der sich auf eine überaus traurige Vorstellung von der Beschaffenheit unserer socialen Zustände gründet.

Sind nun unsere socialen Zustände in der That so überaus trostlose und jammervolle, dass dieser weitverbreitete Pessimismus berechtigt erscheint? Ist die öffentliche Moral wirklich so machtlos und hilflos, dass sie durch den persönlichen Einfluss eines Einzelnen jederzeit übertönt, betäubt und ohnmächtig gemacht werden kann?

Ich für meine Person glaube das nicht, ich bin felsenfest überzeugt, dass es nicht so ist, dass es nur des Zusammenwirkens

rechtlich Denkender bedarf, um das Gegentheil zu erweisen. Wenn ich diese Ueberzeugung nicht hätte, so würde ich schon meine erste Schrift in dieser Sache vom Jahre 1892 ungeschrieben gelassen haben.

Aber obschon ich der felsenfesten Ueberzeugung bin, dass es noch nicht so schlimm um uns bestellt ist, beweisen kann ich das selbst meinen besten Freunden nicht, dass sie in dem uns beschäftigenden Falle zu schwarz sehen. Ich kann lediglich die Daten sammeln, die als Vorarbeit für einen solchen Beweis erforderlich sind, und das ist auch geschehen, diese Daten sind gesammelt und allen zur Beurtheilung dieser Angelegenheit competenten Stellen zugänglich gemacht worden.

Der Beweis selbst, dass die Pessimisten, welche den Sieg des Herrn v. Mojsisovics über die Forderungen der öffentlichen Moral als etwas Selbstverständliches erwarten, darin Unrecht haben, kann nur von einer Seite geführt werden, von Seiten des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht, unserer höchsten Instanz zur Pflege, Wahrung und Kräftigung der öffentlichen Moral! Der Umstand allein, dass jener Beweis nur von der genannten höchsten Instanz zur Förderung der öffentlichen Moral geführt werden kann, schliesst aber sofort auch jeden Zweifel aus, dass er geführt werden wird, und es kann deshalb hier nur der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, dass er zu Nutz und Frommen unserer Anstalt recht bald geführt werden möge! Damit wird zugleich das erlösende Wort gesprochen sein, das den in unseren Kreisen so weit verbreiteten Pessimismus zu Gunsten gesünderer Regungen zurückdrängen und zeigen wird, dass zu mindesten in diesen Kreisen eine Macht höher steht als Stellung und Einfluss: die Macht der Wahrheit und des Rechtes!

Aber selbst dann, wenn — was ich absolut nicht glauben kann und für durchaus ausgeschlossen erachte! — das Aeusserste wahr wäre, wenn die Pessimisten darin Recht hätten, dass die Verkommenheit unserer öffentlichen Zustände jenes Maass erreicht habe, welches es dem Einzelnen ermöglicht, durch seine Handlungsweise der öffentlichen Moral ungestraft in's Gesicht schlagen zu dürfen, so würde doch auch daraus nimmermehr folgen, dass man feige die Hände in den Schooss legen und die Verderbtheit der Welt beklagen müsse, sondern es würde sich für jeden Ehrenmann nur ein gewaltiger Ansporn dafür ergeben, erst recht für die Forderungen der öffentlichen Moral einzutreten und für dieselben so lange unerschüttert zu kämpfen, bis dieselben allen Hindernissen zum Trotze siegreich durchdringen und wieder allgemeine Anerkennung finden. Und das wird auch in dieser Angelegenheit geschehen.

Dieselbe wird und muss definitiv ausgetragen werden, wie ich schon wiederholt erklärt habe, denn gewisse Gegensätze, zu denen auch jener zwischen der Wahrheit und ihrem Gegentheil gehört, sind unüberbrückbar. Die neuesten, von mir geführten Nachweise seit 1895, insbesondere jener in unseren Verhandlungen 1896, S. 414 ff, sind nicht darnach angethan, mich von meinem Entschlusse abzubringen. Meine Ansichten über Wissenschaft und Moral gestatten mir durchaus nicht, auch nur einen Schritt zurückzuweichen oder einen Moment innezuhalten im Kampfe gegen eine Richtung, deren Ver-

werflichkeit und Verderblichkeit hinreichend nachgewiesen und erkannt ist. Das böse Wort Schopenhauer's soll an mir sich nicht bewähren, dass der deutsche Gelehrte, durch missliche Verhältnisse gezwungen, meist ein rücksichtsvoller Lump wird.

Pessimistischer Trübsal sollte sich, wie immer auch die socialen Zustände beschaffen sein mögen, ein auf der Höhe der Wissenschaft und Forschung Stehender niemals hingeben; ein jeder Naturforscher insbesondere sollte gegen den lähmenden Einfluss des Pessimismus das sicherste Schutzmittel kennen und ergreifen. das Eintreten in den Kampf, der ohne Unterlass für die Weiterentwicklung und für die Ideale der Menschheit geführt wird, und die kraftvolle Theilnahme an diesem Kampfe. Männer der Wissenschaft, deutsche Gelehrte sollten sich jederzeit dessen bewusst bleiben, dass ihnen nicht die Rolle von Klageweibern zusteht, sondern jene von unerschrockenen Vorkämpfern im Streite für die Freiheit der Wissenschaft, für Wahrheit und Recht!

Man liebt es von gewisser Seite, wegen absoluten Mangels an anderen Argumenten, mein Vorgehen als disciplinwidrig hinzustellen. Nichts ist leichter, als die Haltlosigkeit dieser Ausstreuung zu zeigen. Abgesehen von der selbstverständlichen Unterordnung in amtlichen Angelegenheiten, die in unserem Falle gar nicht tangirt wird, kann es für wissenschaftliche Institute von der Stellung der k. k. geol. Reichsanstalt nur einen obersten Grundsatz der Disciplin geben, der Disciplin, aufgefasst als durch Bildung und Unterricht hervorgebrachter Zucht und Ordnung: Die ausnahms- und bedingungslose Unterordnung der Bestrebungen des Einzelnen unter die Ziele des Ganzen.

Und der Gegensatz der Disciplin, respective ihres obersten Grundsatzes ist dann: Die egoistische Verfolgung von Sonderbestrebungen ohne Rücksicht auf die Ziele des Ganzen, ja sogar zum Schaden derselben. Gerade dieser Gegensatz zur Disciplin aber ist es bekanntlich, der die Handlungsweise des Herrn v. Mojsisovics kennzeichnet und beherrscht, er ist es, welcher in erster Linie bekämpft wird. Somit ist dieser Kampf nicht nur nicht disciplinwidrig, sondern im Gegentheile in eminentem Sinne ein Kampf für die im Rahmen eines wissenschaftlichen Institutes nothwendige Ordnung und Disciplin! Dürfte trotzdem Mojsisovics einzig und allein seiner amtlichen Stellung wegen nicht angegriffen werden, so würde daraus unmittelbar folgen, dass er einen Freibrief für sein hinreichend charakterisirtes „wissenschaftliches“ Vorgehen besitzen muss. Das anzunehmen ist aber unmöglich, da es gleichbedeutend wäre mit der Feststellung der Thatsache, dass die k. k. geol. Reichsanstalt kein wissenschaftliches Institut mehr sei, weil deren Mitglieder nicht mehr ausnahmslos durch Eid und Gewissen verpflichtet wären, vor Allem die Wissenschaft und Wahrheit zu pflegen. Es ist ganz undenkbar, dass von kompetenter Seite dem Platzgreifen einer solchen Auffassung auch nur in entferntester Weise Vorschub geleistet werden könnte.

Es ist vom rechtlichen Standpunkte aus ebenso unmöglich, sich ein wissenschaftliches Institut vorzustellen, innerhalb dessen

zwar Jemand ungescheut und ungestraft es wagen darf, Jahrzehnte hindurch seinen obersten Verpflichtungen zuwider zu handeln, in welchem es aber auf gar keinen Fall, ausser unter Gefahr schwerster Ahndung, möglich und gestattet sein solle, nachzuweisen, dass ein derartiges Zuwiderhandeln stattgefunden habe. Solange nicht unwiderleglich festgestellt ist, dass Wissenschaft und Wahrheit nichts miteinander gemein haben, dass Wissenschaft ohne Wahrheit bestehen kann, so lange wird an einem wissenschaftlichen Central-Institute nicht in der Weise gearbeitet werden dürfen, wie Herr v. Mojsisovics gearbeitet hat, und wenn, wie das der Fall ist, dieser „Forscher“ in seiner Berechnung aller einschlägigen Umstände auch jenen in hervorragender Weise berücksichtigt, dass er von ihm in seiner amtlichen Stellung nicht völlig ebenbürtiger Seite in gar keiner Weise etwas zu fürchten habe, so wird umso nothwendiger gezeigt werden müssen, dass in unserem Falle nicht die amtliche Stellung, sondern das Gewicht der Nachweise entscheidet.

Wenn aber gar der Einwand gemacht werden sollte, dass der hier geführte Kampf über die Grenzen eines wissenschaftlichen Streites weit hinaus und auf's persönliche Gebiet übergreife, so wird die Frage aufzuwerfen sein, ob denn jene Mittel, deren sich Herr v. Mojsisovics bedient hat, vielleicht als „wissenschaftlich“ gelten sollen, ob seine mit solchen Mitteln geförderten Bestrebungen als „wissenschaftlich“ anzusehen seien, und in welcher Weise denn überhaupt ein unpersönlicher Kampf gegen einen mit so persönlichen Mitteln arbeitenden „Mann der Wissenschaft“ geführt werden könne? Es wird sehr interessant sein, das zu erfahren.

Sollten alle diese Erwägungen noch nicht genügen, so bin ich auch noch in der angenehmen Lage, mich jederzeit auf die Autorität des gegenwärtigen Directors der k. k. geol. Reichsanstalt, des Herrn Hofrathes Dr. G. Stache, stützen und auf seinen Ausspruch in unseren Verhandlungen berufen zu können, auf jene überaus markante Stelle des Jahresberichtes für 1893, an welcher der Genannte darauf hinweist, dass im Rahmen der k. k. geol. Reichsanstalt Jemand existirt, welcher im Gegensatze zu der nothwendigen Offenheit und Wahrheit, im Gegensatze zu Wissenschaft und Ordnung mit selbstsüchtiger Pflege von Irrthum, wissenschaftlicher Taschenspielerci, absichtlichem Verschweigen, Verdrehen und Verdunkeln von That-sachen, Maskirung der Wahrheit zum Schaden Anderer sich befasst!

Die Erfahrung und die Competenz des Herrn Directors Stache wird Niemand bestreiten können. Die Begründung seines Ausspruches wird durch meine seit 1892 erschienenen Arbeiten für Jedermann geboten, der eine solche sucht; auch dem Herrn Director der k. k. geol. Reichsanstalt selbst ist es, wenn es ihm jemals erwünscht sein sollte, eine solche Begründung seines citirten Ausspruches anzuführen, dadurch ermöglicht, ohne weitere eigene Bemühungen sich auf meine Darstellung beziehen zu können. Dieselbe und der citirte Ausspruch des Herrn Directors ergänzen einander somit wechselseitig. Also auch in dieser Hinsicht ist meine Darstellung eine Stütze der Autorität. Zweierlei einander widerstrebende Autoritäten gleichzeitig zu



stützen, ist aber ein rechtlich Handelnder nicht im Stande. Wenn in einem amtlichen Organismus von der Stellung unserer Anstalt Jemand, der gewisse selbstsüchtige Bestrebungen zu Gunsten der wahren wissenschaftlichen und ethischen Disciplin bekämpft, sich überdies in einer so vollkommenen Uebereinstimmung mit den gewiss richtigen Anschauungen und Aussprüchen der leitenden Stelle befindet, so ist das wohl Alles, was man gerechterweise verlangen darf. Die Anrufung von Disciplin und Autorität gegen mein Vorgehen ist somit in jeder Hinsicht völlig widersinnig, wobei zugleich bemerkt sein möge, dass erstens das alles schon früher vorgebracht wurde, und dass ich zweitens mit meinen Argumenten gerade nach dieser Seite noch bei Weitem nicht am Ende bin.

Dem Einzelnen wird es freilich bisweilen recht schwer, im Kampfe selbst für die beste Sache durchzudringen. Das liegt aber zumeist weniger an der Kraft und Stellung des Gegners oder an der Beschaffenheit der gesellschaftlichen Zustände, sondern in einem Umstände, der allerdings jene Zustände wesentlich mitbedingt, nämlich an der oft geradezu unbegreiflichen Gleichgiltigkeit und Lauheit der Gleichgesinnten, Jener, die den Einzelnen zu unterstützen in der Lage oder sogar verpflichtet wären, die aber, anstatt dies zu thun, sich meist auf's blosse Zuwarten oder doch höchstens auf rein akademische Sympathiekundgebungen beschränken und sich nur schwer zu einem thatkräftigen Eingreifen aufzuraffen im Stande sind.

Das trifft auch für unseren Fall zu. Es soll hier Niemandem ein Vorwurf gemacht werden, auch soll das keine Klage sein, sondern einfach eine Constatirung von Thatsachen, die Jedermann kennt. Freilich liegt auch der Hinweis nahe auf die Art und Weise, wie man sich auf der Gegenseite thatkräftig zu unterstützen weiss und was für Erfolge man damit erzielt. Ungeachtet aller dieser Schwierigkeiten wird kein Gras über die *Affaire Mojsisovics* wachsen, wie von mancher Seite gewünscht werden mag, es wird vielmehr allen Hindernissen zum Trotze gezeigt werden, dass in einem Staatswesen, das auf Rechtsgrundsätze sich stützt, keine Macht existiren kann, die den Forderungen der öffentlichen Moral entgegen einen Mann von der wissenschaftlichen Qualität des Herrn v. *Mojsisovics* aufrechtzuerhalten willens sein könnte. Es wäre verfehlt, wenn man sich heute noch einem Zweifel darüber hingeben wollte, dass der schliessliche Erfolg der guten und gerechten Sache zufallen wird. Vor Herrn v. *Mojsisovics* und seiner „wissenschaftlichen“ Thätigkeit wird die öffentliche Moral nicht capituliren!

Ein Mann in der Stellung des Herrn E. v. *Mojsisovics* kann sich gegen Nachweise von der Art, wie sie gegen ihn geführt wurden, nimmermehr durch blosses Stillschweigen behaupten, und ist verloren, wenn er solchen Nachweisen nichts Anderes entgegenzusetzen im Stande ist. Auch in wissenschaftlichen Kreisen, und in diesen ganz besonders, muss ein erst jüngst wieder bei feierlicher Gelegenheit hervorragend betontes Wort unbedingte Geltung erlangen:

Recht muss Macht werden!